

## **Fächerübergreifende Vereinbarung zur Unterrichtsgestaltung am MGI**

### **- Schwerpunkt: Hausaufgaben -**

Auf Basis des Hausaufgaben-Erlasses (BASS 12 - 31 Nr.1, 2.3.1974)  
gelten an unserer Schule folgende Festlegungen:

#### **Hausaufgaben**

- dienen als Ergänzung der schulischen Arbeit, die im Wesentlichen im Unterricht stattfindet, und werden als solche wertgeschätzt.
- -zeiten werden nach Beginn eines Schuljahres erhoben, um die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler unter den in der Klasse eingesetzten Lehrerinnen und Lehrern abzustimmen.<sup>1</sup>
- werden in einem zur Unterstützung des Kompetenzerwerbs notwendigen Maße gestellt; vertiefende und übende Aufgabenstellungen werden so weit wie möglich als Schularbeit erledigt. Im Verlauf der Jahrgangsstufen nimmt die Bedeutung der vorbereitenden Hausaufgaben zu.
- können von den Schülerinnen und Schülern ohne fremde Hilfe bearbeitet werden. Das setzt einen entsprechenden Stand des Unterrichtsgeschehens voraus und ermöglicht an geeigneter Stelle leistungsdifferenzierte Aufgabenstellungen. Andernfalls wird auf die Hausaufgabe bewusst verzichtet.
- verwenden aus dem Unterricht bekannte fachspezifische Methoden und/oder Operatoren, um den Aufbau erforderlicher Kompetenzen zu fördern.
- werden in das Unterrichtsgeschehen integriert und durch unterschiedliche Verfahren kontrolliert: durch den Lehrer, durch die Schülerinnen und Schüler (wechselseitig oder in Form einer Selbstkontrolle).
- sind den Vereinbarungen (formale Anforderungen, Termin, Aufgabenstellung) entsprechend anzufertigen; nicht erledigte oder nicht den Anforderungen entsprechende Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden; der Fachlehrer regelt unter Berücksichtigung des Einzelfalles die Umsetzung einer geeigneten Maßnahme und ggf. die Information der Eltern.

---

<sup>1</sup> Im Schuljahr 2011/12 erfolgt zunächst ein Probendurchlauf in einer Klasse mit dem von der Projektgruppe Unterrichtsentwicklung G8 entworfenen Erhebungsbogen. Zukünftig soll in jedem Schuljahr eine stichprobenartige Befragung stattfinden, alternierend in den Jgst.6 und 8 bzw. 5, 7 und 9.